

Stadtverwaltung Erfurt
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung
Abt. Verkehrsplanung

Bereich Oberbürgermeister
Seniorenbeirat

Kontakt

**Gemeinsame Stellungnahme des Seniorenbeirates und Seniorenbeauftragten
zur DS 0625/16 - 2. Änderung Nahverkehrsplan 2014-2018**

Zeichen:

06.06.2016

Sehr geehrte Damen und Herren

viele Seniorinnen und Senioren sind in ihrer Mobilität altersbedingt oft eingeschränkt oder gar behindert. Die Erreichbarkeit von der eigenen Wohnung abgelegenen Zielen, die Teilnahme am gesellschaftlichen, öffentlichen Leben ist aber von der eigenen Mobilität abhängig. Barrierefreiheit in öffentlichen Bereichen, im Nahverkehr mit Bus oder Straßenbahn ist dazu eine entscheidende Voraussetzung. Für den Nahverkehr wird in diesem Umstand im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) § 8 Abs. 3 Rechnung getragen, mit der Forderung die Barrierefreiheit im Nahverkehr bis zum 01. Januar 2022 umzusetzen.

Mit der Vorlage und der Ergänzung des Nahverkehrsplanes wird die grundsätzliche Forderung des PBefG erfüllt, jedoch nur bedingt. Es wird zwar der Hinweis auf den im § 8 Abs. 3 PBfG geforderten Abschluss der vollständigen Barrierefreiheit zum 1. Januar 2022 im öffentlichen Nahverkehr gebracht, gleichzeitig wird aber mit Hinweis auf die Haushaltslage die Zielstellung als nicht realisierbar bezeichnet. Der § 8 Abs. 3 PBfG beinhaltet zwar die Möglichkeit von begründeten Ausnahmeregelungen, fordert dazu aber die konkrete Benennung und Begründung.

Es ist festzustellen, dass

1. Die Haushaltslage im Jahr 2016, bzw. eine Haushaltslage allgemein kann keine Begründung für die Umgehung gesetzlich fixierter Ziele sein.
2. Eine konkrete Auflistung aller Maßnahmen, wie im PBfG gefordert evtl. gar eine Prioritätenliste ist der Vorlage nicht beigelegt. Die dargelegte Angabe von 179 gering frequentierten Haltestellen ist zu untersetzen.

Nicht nur die 179 geringfrequentierten Haltestellen sind für manche Menschen ein Manko. Wer in die Stadt muss und nicht mehr Auto fährt, hat also erhöhte Ausgaben, zusätzlich zu seinem persönlichen Handicap. Auch die 16 Haltestellen in der Stadt, die nicht barrierefrei sind, bedeuten für Menschen mit eingeschränkter Beweglichkeit längere Wege zum ÖPNV.

Wir erwarten, dass die in der Anlage 1 zur DS 0625/16, Terminierung 01.01.2016, nicht aufgegeben wird und Wege zur Lösung gesucht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet

gezeichnet

Vorsitzende Seniorenbeirat

Seniorenbeauftragter

Von:

Betreff: AW: Stadtratsauftrag mit Beteiligung Fahrgastbeirat
Datum: Mittwoch, 8. Juni 2016 08:14:06

Sehr geehrter

gemäß Stadtratsfestlegung vom 25.05.2016 haben Sie den Erfurter Fahrgastbeirat um Stellungnahme zur "Drucksache 0625/16 - 2. Ergänzung zum Nahverkehrsplan 2014–2018 - Ausbau barrierefreier Haltestellen" gebeten.

Der Erfurter Fahrgastbeirat nimmt wie folgt Stellung:

Der Fahrgastbeirat hat keine Änderungen oder Ergänzungen beizufügen und stimmt der o.g. Drucksache zu.

In diesem Zusammenhang bitte ich stellvertretend für die Mitglieder des Erfurter Fahrgastbeirats darum, dass wir an der Erarbeitung des Nahverkehrsplanes 2019 – 2023 von Beginn an beteiligt werden. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Erfurter Fahrgastbeirat

Der Behindertenbeirat bestätigt die 2. Änderung des Nahverkehrsplanes 2014 - 2018, in der es um die Schaffung von förderrechtlichen Voraussetzungen zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle Ermstedt sowie um die Nachrüstung der Blindenleitsysteme an der Stadtbahnhaltestelle Sozialversicherungszentrum geht. Alle anderen Festlegungen des Nahverkehrsplanes 2014 - 2018 bleiben unverändert bestehen, ebenso die grundsätzlichen Festlegungen zum barrierefreien Haltestellenausbau. Mit der Erarbeitung des neuen Nahverkehrsplanes 2019 – 2023 sind die Festlegungen zum Haltestellenausbau neu abzustimmen und die Liste der vordringlich auszubauenden Haltestellen fortzuschreiben.

Stellungnahme vom 06.06.2016